

Es braucht wohl für einen Leser, wie ich einer bin, nicht gesagt zu werden, daß hier einiger Unterschied stattfindet.

Eine Nührung hatte an diesem Tage die Besung unterbrochen, eine Nührung, die um so gewaltiger wurde, als jetzt die alte, runzelvolle, halbbranke, von elenden Kleidern bedeckte Amme hereintrat, um zu melden, daß sie in dieser Nacht nicht im Kämmerchen unten schlafen, daß sie aber morgen früh dennoch den dürftigen Einkauf besorgen werde. Clara begleitete sie hinaus und sprach noch draußen mit ihr, und Heinrich schlug mit der Hand auf den Tisch und rief in Thränen: Warum arbeite ich denn nicht auch als Tagelöhner? Ich bin ja bis jetzt noch gesund und kräftig. Aber nein, ich darf es nicht; denn dadurch erst würde sie sich elend fühlen; auch sie würde erwerben wollen, sich abzuqualen, allenthalben Hilfe suchen, und wir hätten uns beide für unglücklich erklärt. Auch würde man uns dann gewiß entdecken. Und leben wir doch, sind wir doch glücklich!

Clara kam ganz heiter zurück, und das schlechte Mittagsmahl wurde von den Zufriedenen wieder als ein köstliches verzehrt. Nun fühlten wir doch, sagte Clara nach Tische, gar keine Noth, wenn unser Holzvorrath nicht völlig zu Ende wäre, und Christine weiß auch keinen Rath zu schaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirche und Pfarrhaus in Niedergebra.

(Schluß.)

Der Thurm hat eine Höhe von 120 Fuß und präsentiert sich dem Auge in einer geschmackvollen Form, so daß er dem Dorfe zur Zierde gereicht. Er ist unstreitig einer der schönsten Thürme in der Grafschaft. — Somit war das schwierige Werk vollendet und die Gemeinde wieder im Besitze eines würdigen Gotteshauses. Gleichzeitig wurde der Thurmseiger, der schon vor dem 30jähr. Kriege von der Gemeinde erworben war, in Ulrich einer Reparatur unterworfen.

Während Kirche und Thurm neu aufgebaut wurden, stand der in Meißners Hause wohnhafte Amts- und Gerichtsschulze Johann Caspar Schneider an der Spitze der Gemeinde. Klug und gewandt führte er sein Amt mehr als 40 Jahre lang selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, so in der Zeit des 7jähr. Krieges.

Es wird nicht ohne Interesse sein, einige während der Bauzeit geltende Preise kennen zu lernen. Ein Meister erhielt täglich 6, ein Geselle 3, ein Handlanger 2½ Gr. (Es sind immer gute Groschen gemeint, von denen 24 auf einen Thaler gerechnet wurden.) 1 Ruthe Steine zu brechen, kostete 21, ein Fuder Steine zu fahren 6 Gr. Für 1 Scheffel Lederkalk bezahlte man 2 Gr. 9 Pf., für 1 Sch. Sparfalk 1 Gr. 9 Pf. Ein 18 Fuß langes zölliges Brett war mit 12 Gr., ein Schock großer Schiefelnagel mit 1 Gr. 9 Pf., ein Schock der kleinsten Sorte schon mit 9 Pf. erstanden. Das Klasten Scheitholz wurde mit 1 Thlr. 2 Gr., das Schock Baumwollen mit 8—12 Gr. bezahlt; der Arbeitslohn dafür betrug 2—2½ Gr. Der Preis für ein Faß Bier stellte sich auf 6, mit Accise und Spundgeld auf 7 Thlr. 10 Gr. Die Kanne Bier kostete 1 Gr., ebensoviel Rosent 7 Pf. Uebernachtete jemand in der Gemeindegaststube, so hatte er 1 Gr. zu zahlen.

Das Geläut, aus 3 Glocken bestehend, hat einen schönen, vollen Klang. Die älteste Glocke wird Bauernglocke genannt, weil sie bis in die neueste Zeit die Gemeindeversammlung berief. Aus einer lateinischen Inschrift erfahren wir, daß sie am 12. Mai 1394 gegossen worden ist. Sie ist eine der ältesten datirten Glocken des Kreises Nordhausen und das älteste historische Denkmal des Ortes. Zwischen den einzelnen Wörtern der Inschrift sind Brakteen angegossen. Es sind dies Blechpfennige, welche nur auf einer Seite ein Gepräge erhielten. Die größte Glocke, Betglocke ge-

nannt, weil sie zur Betstunde läutet, ist 1625 gegossen und den 27. Febr. zum erstenmal geläutet worden. Sie wurde 1703 von Adam Wilhelm Geyer in Nordhausen für 205 Thlr. umgegossen und 24 Stunden zur Probe geläutet. Wegen verschiedener Risse mußte sie 1832 durch Stützer in Benneckenstein für 124 Thlr. umgegossen werden, wozu der Herr Präsident vom Hagen als Patron 24 Thlr. schenkte. 1871 wurde abermals ein Umguß nothwendig, der von Ulrich in Apolda für 200 Thlr. ausgeführt wurde. Ihr Gewicht beträgt 20 Ctr. Die kleine Glocke, 1765 von Johann Heinrich Brauhof in Nordhausen für 79 Thlr. 17 Gr. gegossen, wurde 1829 und zuletzt 1856 in Benneckenstein umgegossen. Im vor. Jahrg. wurde das Trauerläuten von den einzelnen Einwohnern der Reihe nach ausgeführt. Dieser Gebrauch kam in Wegfall, als durch kundige Leute das Tactläuten eingeführt wurde, das bis heute geübt wird. Noch sei erwähnt, daß die Glocken den Fdur-Dreiklang angeben.

Der Friedhof, welcher durch den Kirchenbau arg gelitten hatte, wurde allmählich wieder in ordnungsmäßigen Zustand gebracht. Leider war 1737 die alte Kirchhofslinde ein Opfer des Baues geworden. Gleichzeitig fällt man die Dorflinde auf dem hinteren Plane, pflanzte aber dafür an deren Stelle eine andere, welche noch heute steht. Die Aeligen wurden nicht auf dem Kirchhof begraben, sondern in eigens dazu hergerichteten Gewölben in der Kirche beigesetzt, wovon das eine für die Hagensche, das andere für die Familie des Herrn Götz von Dlenhusen bestimmt war. Die Benutzung der Gewölbe war auch angehenden bürgerlichen Leuten, genannt werden der Haiderreuter Singöhl und eine Frau Nebelung, gegen Erlegung einer Gebühr von 20 Thalern an die Kirchenkasse gestattet. Das unter dem Chor der alten Kirche befindliche Grabgewölbe war von sämmtlichen hier angehörenden und wohnhaften Adelsfamilien, so von den vom Hagen, von Nebra, von Lastungen, von Bodungen, von Waldeck, Reiche, von Kuzleben, von Götz, Tölken benutzt worden, während man in den neuen Gewölben nur noch vereinzelte Leichen beigesetzte. Es hatte dies seinen Grund darin, daß der Bodunger und Dransfelder Hof von ihren Besitzern veräußert wurden und die Herren vom Hagen nach Stöckey verzogen. Die auf dem Bodungerhose wohnhafte Frau Landrätthin vom Hagen war die Letzte aus der Familie, welche in Gebra ihren Wohnsitz hatte. Das Begräbniß in der Kirche wurde später durch ein Landesgesetz verboten. Wegen Vergrößerung der Gemeinde ist 1839 ein Platz zum Gottesacker angekauft, der 1858 um ein gut Stück erweitert wurde. Eine Begräbnißordnung erhielt am 16. Sept. 1859 ihre Bestätigung von der Regierung.

1824 mußte die östliche Mauer der Kirche wegen fehlerhafter Fundamentirung ganz neu aufgeführt werden, wobei man viele Grabsteine mit einmauerte. Die Einweihung geschah durch einen feierlichen Gottesdienst, der durch Musik, Solo- und Chorgesang verschönt wurde. Die Baukosten beliefen sich auf 1400 Thlr. 1861 besorgte die Gemeinde einen neuen Holzfarbenanstrich für circa 700 Thlr.

Was das Patronat über Kirche, Pfarre und Schule anbetrifft, so ging dasselbe nach der Reformation von dem erzbischöflichen Stuhle in Mainz auf die hohensteinischen Grafen und nach deren Absterben auf die nachfolgenden Landesherren über. Friedrich der Große schenkte 1766 seinem Geheimen Staatsminister Ludwig Philipp Freiherrn vom Hagen. Von diesem ging es auf den Ritterschaftsdirector der Grafschaft und Domberrn zu Naumburg Freih. Wilhelm Adolf vom Hagen über, welcher es seinerseits seinem 3. Sohne, dem königl. Regierungspräsident Ludwig Philipp Wilhelm hinterließ. Als derselbe 1842 ohne männliche Nachkommenschaft starb, wurde das Patronat auf den Grafen Wilhelm Adalbert Hermann Leo vom Hagen vererbt. Der jetzige Patron ist der Herr Graf Hilmar vom Hagen auf Möckern, königl. Kammerherr und Erbschenk des Herzogthums Magdeburg. Derselbe erhielt 1859 das Rittergut Niedergebra bei erreichter Majorennität

durch einen Act anticipirter Lehnfolge von seinem Vater zum Geschenk.

Der erste Gebraische Prediger, der erwähnt wird, ist Johann Stange, ein geborener Nordhäuser. Derselbe wurde auf der Klosterschule zu Walkenried durch den Rektor J. Wylins vorgebildet. Nachdem er 1573—74 die Stelle eines Conrectors an der genannten Schule versehen hatte, kam er als Prediger nach Furra und Ende der 70er Jahre nach Gebra, das er aber schon nach wenigen Jahren mit Wechslungen vertauschte. Sein Nachfolger war Jakob Fehling, ebenfalls ein Walkenrieder Klosterschüler. Seine Anstellung erfolgte 1580; wie lange er die Stelle bekleidet hat, ist ungewiß. Seit 1602 sind die Prediger bekannt. Es sind dies: Caspar Richter von 1602—1626, starb den 23. Sept. an der Pest; Quirinuss Treffurt 1627 bis 1641 den 23. Nov.; Petrus Alberti 1642 bis 1659 den 24. Febr.; J. Samuel Matthäi 1659 bis 1669; David Breme 1669—1694 wurde nach Benneckenstein versetzt. Conrad Wilhelm Reimann 1695—1721; Heinrich Julius Craul von 1721 bis 1731 den 11. März; J. Otto Schmalzing von 1732—1736, wurde nach Benneckenstein versetzt. Gottfried Friedrich Koloff 1737—1754 den 12. Juni; Ernst Friedrich Ranke, ein geborener Märker, von 1755—1792 den 25. Octob.; Friedrich Christoph Fieker von 1793—1816; A. Benjamin Mosche von 1817—1830, wurde nach Nohra versetzt und starb daselbst 1848. Pastor Stamm von 1831—1858 den 22. Febr., hatte in den Freiheitskriegen mitgekämpft. Clemens Franz von 1859—74, kam, wie auch seine beiden Nachfolger, von Rüdigershagen nach hier und wurde nach Löbnitz an der Linde versetzt; starb 1883. Eduard Gaudig von 1875—1880, übernahm die Superintendentur in Bleicherode. Ihm folgte seit 1881 Herr Pastor W. Meyer.

Cantoren waren: Hildebrand Gruning von 1602 bis 1635, Jordan Erbsmehl von 1635—1672, starb 66 Jahr alt, nachdem er 37 Jahre lang seine Stelle versehen hatte. Dann folgen Meyer, Fischer, Georg Mengewein bis 1746; Johann Gottfried Lange von 1746—1783; Georg Christian Stäber von 1783—1799; Georg Simon Ludwig von 1799—1846, feierte am 16. Nov. 1844 sein 50jähr. Jubiläum, starb den 17. Febr. 1847; Heinrich Knoblauch bis 16. Juni 1850; seit dieser Zeit Herr Cantor A. Ludwig. Auf der 1851 errichteten Mädchenlehrerstelle fungirten Cantor Wilhelm Böhm bis 1854, wurde nach Möckern berufen, starb 1886; sein Nachfolger ist Herr Cantor G. Göhring.

Von dem alten Pfarrhause, das zur Zeit des ersten hiesigen selbstständigen Pfarrers erbaut wurde, ist keine Spur mehr vorhanden. Der südliche Flügel des jetzigen Hauses ist 1564, das nördliche Haus 100 Jahre später erbaut. Pastor Ranke ließ im vorigen Jahrhundert das Gebäude verfallen, eine Reparatur kostete 252 Thlr. Zur Zeit des Pastors Stamm ist der westliche Giebel erneuert, das Stallgebäude neu aufgeführt worden. 1859 erfuhr der südliche Flügel, den 14 Stützen hielten, einen Neubau, der nördliche Theil eine Unterschwellung und theilweisen Durchbau.

Im Juli vergangenen Jahres wurde die Scheune durch Blitzschlag eingestürzt; von einem Wiederaufbau wird vorläufig abgesehen. Das Pfarrareal war früher umfangreicher, da die beiden östlich daran grenzenden Grundstücke noch dazu gehörten.

F. Krönig—Bremen.

Der Gregorianische Kalender und seine Einführung in Thüringen.

Von F. Kunze—Suhl.

Zu Ansehung der in einer der vorhergehenden (28.) Nummern dieses Blattes ausgemworfenen Frage: „Seit wann ist die Gregorianische Zeitrechnung in Thüringen im Gebrauch?“ — erlaube ich mir nach Voraussendung einiger auf die Entstehung der Gregorianischen Zeitrechnung bezügl. Andeutungen eine kurze Beantwortung der beregten Anfrage zu bringen.

Es ist
Caesar
gemacht
und
Stimmung
verrückt
Frühling
lender
den An
dessen
mung,
gewöhn
oder 3
das la
Sonnen
durch
dieses
Namen
Jahres
regelm
auf de
Mathe
tig jet
Dauer
Ein so
nischen
Minut
1580
nenjah
Angefi
unter
1585)
Rath
auf hi
auf de
war,
Jah
Tage
komme
5. Oct
Um a
den 2
können
3 Sch
larjah
bar se
Die
den k
Stalle
stante
vom
den 3
aber
verdr
Term
schen
ander
Zeit
Suhl
lich i
jende
Länd
von
vor s
dern
Kale
rian
(
Den
gorie
beige
nung
den
ann
Mä
daß
Sal
La
for
Ra
ver
15
jet
W
Ne

Es ist bekannt, daß der berühmte Römer Julius Cäsar von etlichen Astronomen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß durch falsche Berechnungen und Einschaltungen die bis dahin übliche Zeitrechnung der gewöhnlichen bürgerlichen Jahre ganz verrückt worden war, indem z. B. damals die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche nach dem Kalender nicht gegen den 21. März, sondern gegen den Anfang des Monats Juli fiel. Aus Anlaß dessen erließ er die allgemeine Landesbestimmung, daß im Jahre 45 v. Chr. Geburt zu den gewöhnlichen Tagen dieses Jahres noch 90 Tage oder 3 Monate eingeschaltet werden sollten, damit das laufende Kalenderjahr mit dem wirklichen Sonnenjahr ausgeglichen würde. Wegen der dadurch herbeigeführten Verwirrungen belegte man dieses Jahr 45 v. Chr. mit dem eigenthümlichen Namen „Confusionsjahr“. Damit aber in der Jahreszeitrechnung nicht wieder solch störende Unregelmäßigkeiten vorkommen möchten, ließ Cäsar auf den wohlmeinenden Rath des alexandrinischen Mathematikers Sigenes hin festsetzen, daß künftig jedes Jahr mit 365 Tagen und 6 Stunden Dauer in der Zeitrechnung angesehen werden sollte. Ein solches Jahr des nach ihm sogenannten Julianischen Kalenders war aber wieder um einige Minuten „zu kurz gekommen“, so daß z. B. anno 1580 das laufende Kalenderjahr gegen das Sonnenjahr um 10 Tage „im Hintertreffen“ war. Angesichts dieses nicht zu unterschätzenden Zeitunterschiedes ging Papst Gregors XIII. (1572 bis 1585) Bestreben — unterstützt durch den lichtvollen Rath einiger sachverständiger Astronomen — darauf hinaus, eine einheitliche Zeitreform, die schon auf dem Constanzer Concil 1415 angeregt worden war, herbeizuführen. Nach ihm sollte das Kalenderjahr 1582 nur 355 Tage enthalten, indem die Tage vom 5.—14. October gänzlich in Wegfall kommen und die sonst irrige Zeitrechnung vom 5. October sofort auf den 15. übersiedeln sollte. Um aber die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auf den 21. März für die Folgezeit beibehalten zu können, sollten in einem Zeitraum von 400 Jahren 3 Schalttage ausfallen, und zwar aus den Säcularjahren, deren Jahrhunderte nicht durch 4 theilbar seien, nämlich 1700, 1800 und 1900.

Die sofortige Einführung geschah aber nur in den katholischen Ländern (z. B. in größtem Theile Italiens, in Spanien und Portugal); die Protestanten protestirten dagegen, „weil der Kalender vom Papst komme“. Da nun die Lutherischen den Julianischen Kalender beibehielten, so wurden aber während des ganzen 17. Jahrhunderts die verdrießlichsten Irrungen herbeigeführt, indem die Termine der Festtage der katholischen und lutherischen Reichsangehörigen ganz bedeutend von einander abwichen. Besonders war dieser mehrtägige Zeitunterschied für unsere ehrwürdige Waffenstadt Suhl höchst unangenehm, wie noch manche schriftlich überlieferte Klagen beweisen, denn viele reisende Bürger, welche besonders die katholischen Länder handelnd heimsuchten und oft nach Ostern von hier nach dort abreisten, kamen entweder lange vor Ostern oder umgekehrt in den katholischen Ländern an. Aus diesem Grunde hatte man hier Kalender, in welchen das Julianische und Gregorianische Zeitjahr gedruckt nebeneinander standen.

Endlich faßten alle protestantischen Fürsten Deutschlands den heilsamen Entschluß, den Gregorianischen Kalender — jedoch mit mehreren noch beigefügten Verbesserungen — unter der Bezeichnung „verbesselter Kalender“ anzunehmen. In den Kalendern der Protestanten folgte deshalb anno 1700 auf den 18. Februar sogleich der 1. März. Der geringste Uebelstand war wohl der, daß, wie geklagt wurde, viele Personen in jenem Jahre, nämlich alle, die an den ausgefallenen Tagen Geborenen, ihren Geburtstag nicht feiern konnten.

Was nun die Zeit der Einführung des neuen Kalenders in Thüringen anbelangt, so ist selbige verschieden. In Erfurt fand sie schon im Jahre 1583 statt, wie uns der Chronist Falkenstein in seiner Erfurter Historie auf Seite 668 in folgenden Worten berichtet: „Anno 1583 ward den 26. Novemb. der Gregorianische Kalender auf Befehl

des Churfürstens Wolffgangs in Erfurt eingeführt. Zehen Tage nach S. Catharinen-Fest wurden weg geworffen, und immediate nach Catharinen-Tag das Fest S. Nicolai gefeyert, der Rath aber wollte denselbigen nicht annehmen, sondern ließ ein Mandat dargegen anschlagen, und unter Straffe gebieten, denselben anzunehmen, wodurch geschah, daß ein zwiefacher Kalender, gleichwie auch in anderen protestantischen Orten mehr, entstand.“

Aus der vorstehenden Berichterstattung ist demnach ersichtlich, daß der Gregorianische Kalender schon kurz nach seiner Herausgabe und Inkraftsetzung in denjenigen Landestheilen Thüringens, welche dem Mainzer Kurfürstenthum unterstellt waren — also auch auf dem Eichsfelde — auf obrigkeitlichen Befehl zur Einführung gelangte. Die protestantischen Länder Thüringens — demnach auch sämtliche sächsischen Lande — ließen ihn erst gegen das Jahr 1700 zur allgemeinen Einbürgerung gelangen. Am 24. November 1699 gab der Landesfürst Sachsen-Eisenachs Befehl zur Aufnahme des „verbesserten Kalenders“. Müller theilt uns darüber in seinen „Sächsischen Annales“ auf Seite 676 Folgendes mit: „Den 24. Nov. (1699) hat Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach denen Landständen und sämtlichen Unterthanen selbigen Fürstenthums, und der dazu gehörigen Fürstl. Jenaischen Landes-Portion durch ein in Druck gefertigtes Patent wissend gemacht: Nachdem von denen gelehrten Astronomen wahrgenommen worden, daß durch fernere Beybehaltung des bisher von denen protestierenden Ständen des Reiches gebrauchten Julianischen, oder so genannten alten Kalenders, die Fest-Rechnung je länger je mehr von dem eigentlichen Termine derer Acquinostorium, und zugleich von dem Lauff der Sonnen und des Mondes abkommen, folglich die von der Christlichen Kirchen vor Alters geordnete und auff gewisse Tage verlegte Feste zurückwichen, und dann von denen auff dem noch fürwährenden Reichstage zu Regensburg versammelten Evangelischen Reichs-Ständen, zu Vermeidung weiterer Confusion, und damit die Zeit- und Fest-Rechnungen mit dem Lauff der Sonnen und des Mondes vereinbaret werden möchten, die Veränderung und Verbesserung des obbewandten Julianischen Kalenders folgender maßen beliebt worden: daß in dem mit Gott herannahenden 1700. Jahre die von der Zeit des Concilii Nicaeni her, bis auff gegenwärtige Zeit, nach und nach zuviel eingeschaltete Eißf Tage nunmehr auff einmahl ausgelassen, und also nach Verfließung des 18. Februarii alten Kalenders, so gleich folgenden Tags darauff der 1. Martii gezelet, das sonsten auff den 24. Februarii zu seynen gewohnte Fest des Apostels Matthiae aber vor dißmal auff den 18. erstgedachten Monats Februarii verlegt, und künftig die Fest-Rechnungen nach dem accuraten Astronomischen Calculo eingerichtet werden sollten; Als würde sich hirnechst ein jedweder darnach zu richten und zu achten haben.“

Zwei Tage nach dieser erlassenen Landesverfügung wurde auch eine ähnliche am „XXV. Sonntag nach dem Fest der heyligen Dreieinigkeit“ (26 Nov.) vom Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar „denen gesamten Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritter-schafft, und sämtlichen Unterthanen“ zugestellt, laut welcher „nicht weniger zu vernehmen, was auff dem noch fürwährenden Reichstage zu Regensburg von denen sämtlichen daselbst anwesenden Evangelischen Ständen wegen Aender- und Verbesserung des sogenannten alten oder Julianischen Kalenders beliebt, und geschlossen worden, und daß solcher verbesserte Kalender nach Verfließung des 18. Febr. des bevorstehenden 1700ten Jahrs, mit Aussen- und Zurücklassung der bis auff gegenwärtige Zeit nach und nach zu viel eingeschalteter Tage, seinen Anfang wirklich gewinnen und des folgenden Tages darauff den Ersten Martii zehlen, schreiben und nennen, auch darmit ferner continuiren, und dieser Verordnung in allen Stücken bey Vermeidung ernstern Einsehens gehorsamt nachkommen sollen. Dieses Mandat ist nachgehends am ersten Sonntage des Advents von allen Tangeln des

Fürstenthums Weimar, wie auch der Fürstl. Hennebergischen dahin gehörigen Landes-Portion öffentlich abgelesen worden.“ (Müllers Annales).

Am demselben Datum „ist auch von dem regierenden Herzoge zu Gotha, Friedrigen, wegen der auff dem Reichs-Tage zu Regensburg beschenehen Veränderung des Julianischen oder sogenannten alten Kalenders, und der darinnen bis dato gebrauchten Dionysianischen Cyclischen Fest-Rechnung gleicher Gestalt ein Patent in Druck ausgefertiget, und darinnen selbigen Land-Ständen und Unterthanen sothane Veränderung, und daß nach Verfließung des 18. Februarii alten Kalenders, so gleich der erste Martii darauff gezelet werden solle, u. s. f. kund und wissend gemacht worden; mit dem Befehl, daß solcher geändert und verbesserte Kalender von sämtlichen Unterthanen, so wohl in geistl. als weltlichen Sachen, künftig gebraucht werden solle.“ —

Aus den vorstehenden Ausführungen ist demnach das Ergebnis zu ziehen, daß in den Mainzischen Landestheilen Thüringens der Julianische Kalender — der heute noch in Rußland und Griechenland an der Tagesordnung ist und 13 Tage von dem Gregorianischen abweicht — im Jahre 1583, in den Sächsischen Territorien Thüringens dagegen mit dem Jahre 1700 außer Dienst getreten ist. Außer den berührten Angaben konnte ich keine weiteren und specielleren Nachrichten über diese Angelegenheit finden, da sich die meisten Chronisten Thüringens über diesen Zeitpunkt in tiefes Schweigen hüllen.

Deutscher Volksglaube, Deutsche Tracht und Deutsches Recht.

Von Pastor Oskar Schwebel—Berlin.

(Fortsetzung.)

Höchst merkwürdig ist ferner ein zweiter Ring des Hauses Hohenzollern oder vielmehr einer Seitenlinie derselben, — des Geschlechtes der Markgrafen von Bayreuth. Es war in den Tagen König Friedrich Wilhelms II. Da offenbarte sich einem Kammerherrn von B. in Bayreuth das folgende Traumgesicht. Ein greiser Mann in grauem Pilgergewande erschien vor ihm und sagte ihm: „Mache Dich auf und eile zu der Gruft der Markgrafen von Bayreuth; doch schaue weder nach rechts, noch nach links, sondern schreite gerade aus, an dem Altare der Aegypta vorbei. Im dritten Gewölbe am letzten Pfeiler steht einsam ein Sarg von braunem Eichenholze; er ist mit geschneitten Cherubinköpfen geschmückt; — das ist der rechte. Von ihm hebe den Deckel ab! Ich will Dir dabei behülflich sein, wenn Du mich auch nicht siehst. In den ersten ist ein zweiter Sarg von Zink eingesezt; auch den mußt Du öffnen. In ihm ruht ein Ahn Deines Herrn. An dem Goldfinger seiner linken Hand befindet sich ein Ring mit Edelsteinen; den ziehe dem alten Markgrafen vom Finger. Wenn Du das nicht thust, wird das ganze Haus der Hohenzollern aussterben.“

Wenngleich widerstrebend, so gehorchte der Kammerherr der Geisterstimme doch. Er fand in der That Alles so, wie die Erscheinung ihm prophezeit hatte, und brachte einen Ring aus der Gruft, an welchem Diamanten kunstvoll zu einem Blumengewinde zusammengefügt waren. Man prüfte sie genau, sie waren Alle bis auf einen erblindet, welcher noch hell erglänzte. Es soll dieser Ring sammt einem Protokolle über die Art und Weise seiner Auffindung in dem Archive zu Bayreuth niedergelegt worden sein. Bald darauf traf dann auch von Berlin die Nachricht ein, daß ein Prinzlein geboren worden war.

Doch genug von solchen Geschlechtstalismanen! Wir haben aus der ältesten Vorzeit unseres Volkes noch einiger feierlicher Gebräuche zu erwähnen, welche sich an den Ring anschließen. So wurden „Eide“ einst auf „Ringe“ geschworen; ja, Odin selber schwur nach der nordischen Götterlage auf den Ring seines Sohnes Ullr, des winterlichen Gottes. Vielleicht ist unter diesem Ringe Ullr's die nur schwer zu brechende Eisesfessel verstanden,